

Antrag 45/I/2018

AGS Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Vom Antragsteller zurückgezogen

Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts

1 In § 11 Abs. 3 der BauNVO (Baunutzungsverordnung) soll
2 die Zahl "1200" drei Mal durch die Zahl "1600" ersetzt wer-
3 den.

4

5

6 **Begründung**

7 Die seit Jahrzehnten gültige Verordnung ist nicht mehr
8 zeitgemäß. Viele Einzelhändler müssen Märkte schließen,
9 weil sie mit höchstens 1200 qm Geschoßfläche (die nach
10 Rechtsprechung zu höchstens 800 qm Verkaufsfläche füh-
11 ren) nicht rentabel wirtschaften und die Kundenwünsche
12 befriedigen können. In Wohngebieten sind großflächige
13 Einzelhandelsbetriebe sogar grundsätzlich unzulässig, je-
14 doch wichtig für die Anwohner. In immer mehr Gebieten
15 Berlins entstehen Versorgungsnotstände.

16

LPT I/2018: Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt

LPT II/2018: vertagt auf LPT I/2019